

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Reh, Andrea

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Kuck, Joey

Lux, Monika

als Vertreterin für Jabusch-Pergens, Stephanie

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger

Dahmen, Tobias

Oberhausen, Elke

als Vertreterin für Sonnenschein, Frank

Beratende Mitglieder:

Keil, Doris

als Vertreterin für Beschorner, Ingrid

Brüggemann, Johannes, Dr.

als Vertreter für Großmann, Anne-Sophie

Klee, Kai

Krienke, Hans-Peter

Schöbler, Heidrun

Schwabe, Remo

Spiertz, Peter

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Jabusch-Pergens, Stephanie

Sonnenschein, Frank

Grübener, Sabrina, Dr.

Sachkundige Bürger:

Mank, Paul

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Großmann, Anne-Sophie

Liebernickel, Jakob und sein Vertreter Heitzer, Jürgen

Quack, Elena und ihre Vertreterin Egner Walter, Heike

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Wagner, Andreas und seine Vertreterin Kefalidis, Christina

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Gärtner, Sibilla Maria

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Kohnen, Monika

Küppers, Gottfried

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Irene

als Vertreterin für Dohmen, Michael

Pioch, Jan

Von der Verwaltung:

Kappertz, Lars

Martin, Frank

Meuser, Veronika

Montforts, Anja

Reiners, Stephanie

Schöler, Margret

Anfang: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. „Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes
2. Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum
3. Trägeranerkennung Basislager oeo gmbH, Wegberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII
4. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg; Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen
5. Ausbau der Kindertagesbetreuung – Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes
Beschlussfassung Zweigruppiger Erweiterungsumbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen
6. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Übach-Palenberg – Beschlussfassung zur Errichtung einer Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e. V.
7. Bericht der Verwaltung
7.1 Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Haushalt 2024 für das Kreisjugendamt
10. Bericht der Verwaltung
10.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk
10.2 Zuweisung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
11. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Leonards-Schippers, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Im Anschluss erfolgt die ordnungsgemäße Verpflichtung der Ausschussmitglieder Jan Pioch und Remo Schwabe.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

„Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Frau Stephanie Reiners stellt den Familienhebammendienst und das Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Jugendhilfeausschuss vor.

Das Netzwerk „Frühe Hilfen“ wird durch eine Kooperation der Jugendämter Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und des Kreisjugendamtes Heinsberg getragen. Es wird durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen und freiwillige Eigenanteile aller Jugendämter im Kreis Heinsberg finanziell gefördert.

Ziel der Frühen Hilfen ist es, werdende Eltern, Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren und vor allem die Kinder selbst mit vielfältigen Ressourcen zu unterstützen. Durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Netzwerk wird die Zugangsschwelle zu Angeboten niedrig gehalten. Es werden verlässliche und verbindliche Strukturen zwischen Arztpraxen, Krankenhäusern und weiteren Institutionen, die zum Wohle aller werdenden Eltern, Säuglinge und Kleinkinder tätig sind, vorgehalten. Zwei Familienhebammen des Netzwerkes Frühe Hilfen sind im ständigen und direkten Kontakt mit den hilfebedürftigen Familien.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0604 – Einrichtungen Jugendarbeit				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>		10.000 €	10.000 €	10.000 €
Saldo	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In den drei ländlichen Gemeinden Gangelt, Selfkant, Waldfeucht waren die durch die Träger vorgesehenen Planstellen in der Kinder- und Jugendarbeit über längere Zeiträume nicht besetzt oder es kam nach einer kurzen Neubesetzung wieder zu einer Kündigung.

Aufgrund dieser langen Phasen eines fehlenden Angebotes haben alle drei Bürgermeister der entsprechenden Gemeinden dringenden Handlungsbedarf angemeldet. Im Rahmen der diesbezüglich geführten Gespräche in den drei Gebietskörperschaften stellten sich sowohl unterschiedliche Bedürfnisse in den Sozialräumen als auch viele Gemeinsamkeiten heraus. Eine Gemeinsamkeit stellt die Struktur des ländlichen Raums dar. Danach haben die drei Gemeinden ähnliche Voraussetzungen, Besonderheiten und damit verbundene Erfordernisse, die gebündelt werden sollen.

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist insoweit eine Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum angeregt worden. Diese soll durch eine Sozialraumanalyse unter Berücksichtigung der dort tätigen Kinder- und Jugendvereine und eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen begleitet werden. Zukünftig wird eine verbindliche gesteuerte Vernetzung in der Kinder- und Jugendarbeit in den drei Kommunen angestrebt.

Alle drei Bürgermeister der Gemeinden begrüßen ausdrücklich eine stärkere Vernetzung der ländlichen Orte durch eine gemeinsame Projektarbeit. Eine übergeordnete Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist gewünscht. Daher wurden auch Gespräche mit den Trägervertretern der Jugendarbeit in den drei Gemeinden geführt. Bis auf den Gemeindebezirk Selfkant wurden die dort vorhandenen Planstellen inzwischen neu besetzt, dieser Umstand ist eine gute Voraussetzung für die Neuausrichtung. Die Trägervertreter und die neu eingestellten pädagogischen Leitungen der Kinder- und Jugendarbeit stimmen der Absichtserklärung einer Neuge-

staltung „Ländlicher Raum“ ebenfalls ausdrücklich zu, sofern eine verbindliche Steuerung des Netzwerkes über das Kreisjugendamt Heinsberg erfolgt.

Da der Pfarrverband St. Servatius Selfkant als bisheriger Träger der Kinder- und Jugendarbeit im Selfkant seine Trägerschaft abgeben möchte, würden die Kommunen eine Übernahme der Trägerschaft durch das Kreisjugendamt begrüßen.

Damit wäre eine paritätische Besetzung durch die evangelische Kirche (Gangelt), die katholische Kirche (Waldfeucht) und einem kommunalen Träger (Selfkant) gegeben. Die von den Trägervertretern gewünschte Steuerung über einen verbindlichen Arbeitskreis würde dadurch ebenfalls vereinfacht.

Von der Verwaltung führt Frau Schöler mündlich zu den im Vorfeld mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden geführten Gesprächen und dem insoweit bestehenden Konsens aus. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Keil wird klargestellt, dass mit dem Beschluss noch keine konkrete Maßnahme beauftragt wird, sondern eine Grundlage für die Weiterentwicklung des Vorhabens geschaffen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umstrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zu veranlassen und die Trägerschaft für die Gemeinde Selfkant vom bisherigen Träger zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Trägeranerkennung Basislager oeo gGmbH, Wegberg, gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				
Teilplan:	-			
Umlageart:	-			
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die „Basislager oeo gGmbH“ mit Sitz in Wegberg beantragte erstmals mit Schreiben vom 12.11.2020 die örtliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß [§ 75 SGB VIII](#) durch das Kreisjugendamt Heinsberg. Der Gesellschaftszweck wird im Gesellschaftervertrag wie folgt beschrieben:

„Zweck der Gesellschaft ist

- a) Förderung der Jugendhilfe ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#))
- b) Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung ([§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO](#))
- c) Förderung des Schutzes von Ehe und Familie ([§ 52 Abs. 2 Nr. 19 AO](#))
- d) Hilfen für Opfer von Straftaten, Kriegs- und Katastrophenopfern ([§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO](#)).“

Die Basislager oeo gGmbH hält verschiedene Angebote der Jugend-, Familien- und Eingliederungshilfe vor. Hierzu zählen Schulungen und Fortbildungen zu den Themen Erziehung, psychische Entwicklung und Erkrankungen, Persönlichkeitsentwicklung sowie Natur- und Umwelt, die Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien in sozialen Problemsituationen sowie pädagogische und therapeutische Angebote zur Bewältigung von traumatischen Lebensereignissen.

Die Mitarbeiterzahl stieg kontinuierlich auf aktuell 20 festangestellte Mitarbeiter und 5 Honorarkräfte an. Die gGmbH hat aktuell 3 Standorte im Kreis Heinsberg:

1. Standort der Geschäftsadresse Dachsenberg 5a in Wegberg. Dort befinden sich ein Waldgelände und ein Pferdestandort. Schwerpunkt sind Erlebnis-, Wildnis- und Naturpädagogik und tiergestützte Arbeit.
2. Stadtbüro in Erkelenz, Aachenerstrasse 54. Schwerpunkt: Elterncafé, Kunstangebote, Kunsttherapie, Coachings, Tanzen.
3. Landwirtschaftlicher Betrieb, Fasanenweg 9, Wegberg. Den Schwerpunkt bilden individuelle Hilfen, Landwirtschaft, tiergestützte Arbeit.

Für die öffentliche Anerkennung der Träger ist gemäß der §§ [75 SGB VIII](#), [25 AG-KJHG](#) das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist. Die Zuständigkeit des Kreisjugendamtes ist gegeben.

Gemäß [§ 75 SGB VIII](#) ist für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe als Voraussetzung erforderlich, dass der Träger eine juristische Person oder Personenvereinigung ist, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig ist, also die Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den o. g. Voraussetzungen, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Da das Bestehen der Anerkennungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde und keine Gründe ersichtlich sind, die Anerkennung zu verweigern, ist dem Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe stattzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Träger "Basislager oeo gGmbH" wird gemäß [§ 75 SGB VIII](#) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg;
Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		83.787 €	83.787 €	83.787 €
Saldo	0 €	83.787 €	83.787 €	83.787 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

- In seiner [Sitzung vom 10.12.2014](#) hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die Trägeranteile bei Überbelegungen auf Antrag durch den Kreis zu übernehmen. Wegen der hohen Nachfrage an Kindergartenplätzen waren in der Vergangenheit und sind auch noch zukünftig Überbelegungen erforderlich, bis der Kita-Ausbau weiter vorangeschritten ist. In den 58 Kindergärten des Kreisjugendamtsbezirks ergeben sich gemäß der Antragstellung zum 15.03.2023 insgesamt 213 Überbelegungen.

Eine entsprechende Regelung, in welchem Stundenumfang der Trägeranteil für die Überbelegungen übernommen wird, fehlt jedoch bisher.

Die Kindpauschalen setzen sich in den einzelnen Gruppenformen und Stundenbuchungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 wie folgt zusammen:

Gruppenform	Stundenbuchung	Kindpauschalen
I a	25	6.697,57 €
I b	35	9.003,74 €
I c	45	11.558,19 €
II a	25	14.200,09 €
II b	35	19.215,33 €
II c	45	24.646,20 €
III a	25	5.251,59 €
III b	35	7.066,89 €
III c	45	10.269,46 €

Der Trägeranteil beträgt bei kirchlichen Trägern 10,3 %, bei freien Trägern 7,8 %, bei Elternvereinen 3,4 % und bei kommunalen Trägern 12,5 %.

Bei verschiedenen Stundenbuchungszeiten in einer Gruppenform ist in KiBiz-web lediglich die Anzahl der Kinder mit den jeweiligen Stundenbuchungen ersichtlich. Eine Zuordnung, welche Kinder in der Überbelegung aufgenommen wurden, ist nicht verifizierbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Trägeranteile zur Überbelegung generell in einem Stundenumfang von 35 Stunden übernommen werden, es sei denn, es sind keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden. In diesen Fällen wird der Trägeranteil für eine 45 Stundenbuchung übernommen.

2. Die Trägeranteile für die Überbelegung werden auf Antrag übernommen. Eine genaue Regelung über den Zeitpunkt der Antragstellung fehlt ebenfalls.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Antragstellung im Monat der Aufnahme erfolgen soll. Bei einer späteren Antragstellung werden die Trägeranteile zur Überbelegung längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.

Frau Dezernentin Montforts erläutert die Intention der Vereinfachung und weist darauf hin, dass offene Fragen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, die als Tischvorlage ausgelegt sind und der Niederschrift als Anlage beigefügt werden, im Vorfeld der Sitzung im fernmündlichen Gespräch mit Herrn Mank ausgeräumt werden konnten.

Der Beschlussvorschlag wird um einen Hinweis zur individuellen Betrachtung von Überbelegungen durch Kinder mit Behinderung erweitert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis übernimmt im Rahmen der Betriebskostenförderung auf Antrag die Trägeranteile für Überbelegungen im Umfang der 35-Stunden-Buchungen. Eine Übernahme der Trägeranteile für eine 45-Stunden-Buchung erfolgt nur dann, wenn keine bzw. weniger als 25 % an 25- und 35-Stunden-Buchungen vorhanden sind.
Eine Überbelegung durch Kinder mit Behinderung wird bei entsprechendem Nachweis durch den Träger individuell betrachtet.
2. Die Antragstellung soll im Monat der Aufnahme erfolgen. Bei späterer Antragstellung werden die Trägeranteile für die Überbelegungen längstens zwei Monate rückwirkend gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

**Ausbau der Kindertagesbetreuung – Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Georg“ in Wassenberg durch Aus-/Umbau des Jugendheimes
Beschlussfassung Zweigruppiger Erweiterungsumbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen**

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen		18.108 €	43.461 €	
Saldo	0 €	18.108 €	43.461 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wassenberg ist mit Stichtag 26.09.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü 3 – 82 Plätze
- U3 – 20 Plätze
- U2 – 38 Plätze.

Damit fehlen 140 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Die dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg befindet sich im Eigentum der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wassenberg und in der Trägerschaft der pro multis gGmbH. Die kath. Kirche stellt die Räumlichkeiten der pro multis gGmbH durch Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Aus-/Umbau des Jugendheims für zwei Gruppen ihr bestehendes Betreuungsangebot zu erweitern und damit 40 – 45 Plätze zu schaffen (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Die kath. Kirchengemeinde hat sich bereit erklärt, das Jugendheim umzubauen und der pro multis gGmbH durch einen Nutzungsvertrag entgeltlos zur Verfügung zu stellen (Anlage 2 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023). Die kath. Kirchengemeinde St. Marien beabsichtigt eine Fertigstellung im Zeitraum August - November 2024.

Eine Besichtigung des Jugendheims hat mit der kath. Kirche, der Trägerin, dem LVR und dem Kreisjugendamt stattgefunden. Sollte die Erweiterung politisch beschlossen werden, wird die kath. Kirchengemeinde einen Architekten mit der Planung beauftragen.

Die Trägerin und die kath. Kirchengemeinde beabsichtigen, den zweigruppigen Aus-/Umbau und die Ausstattungsmaßnahme durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin und der kath. Kirche übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz](#) bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 1 zu TOP 5 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das laufende Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III und eine Gruppe in Gruppenform I für ein Kindergartenjahr 43.461,20 €.

Entsprechende Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung, der Betriebserlaubniserteilung des LVR, der Zustimmung des bischöflichen Generalvikariats sowie der positiven Bescheidung des Investitionszuwendungsantrages beim LVR wird der zweigruppige Erweiterungsbau des Jugendheims durch die kath. Kirche und die promultis gGmbH der Kindertageseinrichtung St. Georg in Wassenberg im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossen.
2. Der Kreis Heinsberg übernimmt die Trägeranteile der Betriebskosten für die neuen Gruppen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Ausbau der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Übach-Palenberg – Beschlussfassung zur Errichtung einer Einrichtung durch einen Investor in Trägerschaft des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e. V.

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Teilplan: 0602 - Tageseinrichtungen für Kinder				
Umlageart: Jugendamtsumlage				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	1, 2
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Übach-Palenberg ist mit Stichtag 26.09.2023 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

- Ü 3 – 41 Plätze
- U3 – 33 Plätze
- U2 – 50 Plätze.

Damit fehlen 124 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Um Abhilfe zu schaffen, hat das Kreisjugendamt alle Möglichkeiten einer zeitnahen und realistisch umsetzbaren Versorgung des Betreuungsanspruchs in die Überprüfung gebracht.

Diese waren maßgeblich von den Fragestellungen nach einem geeigneten Grundstück und nach einem bereiten Investor sowie einem Träger mit der Möglichkeit, ausreichende Fachkräfte akquirieren und vorhalten zu können, geführt.

Ein Investor ist bereit, eine Kindertageseinrichtung auf einem Grundstück in Übach-Palenberg -Ortsteil Marienberg - zu errichten. Die Lage befindet sich in unmittelbarer Nähe zu zukünftigen Wohnbebauungen.

Der Träger christlicher Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. ist bereit, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte zu übernehmen (Anlage zu TOP 6 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2023).

Der Investor ist bereit, nach Abschluss der Vorverfahren (Baugenehmigung, Betriebserlaubnis, etc.) mit dem Bau der Kindertagesstätte zu beginnen.

Mit einer Inbetriebnahme ist frühestens zum Januar 2026 zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen die Konditionen des Investors aufgrund der Vielzahl der im Vorfeld zu klärenden Sachverhalte noch nicht fest.

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird der grundsätzliche Neubau einer Kindertagesstätte auf einem Grundstück in Übach-Palenberg, Ortsteil Marienberg, vorbehaltlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung, der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt, der Angemessenheit und der vom Investor und dem zukünftigen Träger der Einrichtung noch vorzulegenden Konditionen beschlossen. Die Konditionen zum Neubau dieser Einrichtung werden zu einem späteren Zeitpunkt dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Kreisausschuss und Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung detailliert vorgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser Einrichtung in Übach-Palenberg zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung zeitnah sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7.1:

7. Bericht der Verwaltung

7.1 Projekt Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Frau Schöler berichtet wie folgt:

Das Kreisjugendamt Heinsberg hat in der Zeit von Januar 2019 bis Dezember 2022 an dem vom Landschaftsverband Rheinland geförderten Projekt „Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung teilgenommen“.

Das Kreisjugendamt hat im Rahmen dieses Projektes die Planungs- und Organisationsverantwortung übernommen, um die zuständigen Kommunen für die Ziele einer eigenständigen Jugendpolitik zu sensibilisieren.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Culture Clash hat die Stadt Wassenberg ein Mikroprojekt durchgeführt. Der Bürgermeister hat die Jugendlichen zu einem Jugendforum mit dem Thema „Was Wassenberg l(i)ebenswert macht“ eingeladen. Eine Fortsetzung der Jugendpartizipation in Wassenberg fand am 22. September 2023 statt. An diesem Tag traf der Bürgermeister der Stadt Wassenberg die Jugend im Jugendhaus Culture Clash zum Thema „Alles, was ihr schon einmal wissen wolltet, was ihr schon immer einmal sagen wolltet und alles was ihr euch wünscht“.

Außerdem existieren folgende Formate der Jugendbeteiligung:

- Ein Polittalk, hier kommt der Bürgermeister einer Gemeinde regelmäßig in die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Kinder und Jugendlichen spielen mit ihm und anderen Vertretern der Gemeindeverwaltung und kochen und essen anschließend gemeinsam. Dadurch werden Barrieren und Vorbehalte gegenüber Politikern abgebaut und eine vertrauensvolle Atmosphäre für Fragen der Kinder und Jugendlichen an den Bürgermeister abgebaut.
- Zwei Gemeinden haben durch Eingaben von Jugendlichen Spiel- und Sportfelder in ihren jeweiligen Gemeinden eingerichtet (Basketballfeld und Mehrgenerationenspielfeld).
- Jugendliche haben zusammen mit dem Jugendamt einen Podcast zum Thema „Was macht eigentlich ein Jugendamt“ erstellt.

Zukünftig sollen im Rahmen der Qualitätsgespräche des Jugendamtes mit der Kinder- und Jugendarbeit Zielvereinbarungen zur Jugendbeteiligung in der jeweiligen Gemeinde geschlossen werden. Ziel ist es, Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche in den Ausschüssen zu schaffen. Insbesondere soll für die einzelnen Städte und Gemeinden abgefragt werden, ob die Beteiligungsrechte der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Praxis Anwendung finden.

Nach [§ 24 GO NRW](#) haben alle Einwohner, also auch Kinder und Jugendliche, das Recht, sich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Nach [§ 25 GO NRW](#) können Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass der Rat der Gemeinde über eine bestimmte Angelegenheit, für die er gesetzlich zuständig ist, berät und entscheidet. Im Rahmen von [§58 Abs. 3 GO NRW](#) haben der Rat und die Ausschüsse die Möglichkeit, neben sachkundigen Bürgern auch Kinder und Jugendliche zu ihren Beratungen hinzuziehen, wenn diese von deren Entscheidungen vorwiegend betroffen werden. Daher sollen Strukturen geschaffen werden, die Kinder und Jugendliche über ihre Möglichkeiten informieren. Im nächsten Kinder- und Jugendförderplan soll die Jugendbeteiligung ebenfalls verbindlich strukturiert werden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Beratungsfolge:	
20.11.2023	Jugendhilfeausschuss

Es liegen keine Anfragen vor.



Dr. Christiane Leonards-Schippers
Vorsitzende



Frank Martin
Schriftführer

Anlage - Tischvorlage zu TOP 4



An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

Leonards-Schippers@t-online.de

Fraktionen im Kreistag z. K. und
Frank.Martin@Kreis-Heinsberg.de

20.11.23

Änderungsantrag zum TOP 4 Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

da unser Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Frau Dr. Grübener, wegen Krankheit leider nicht an der Sitzung teilnehmen kann, ebenso nicht ihr Vertreter Paul Mank, möchten wir unsere Kritikpunkte zum Punkt vier der Tagesordnung schriftlich einreichen sowie einen alternativen Beschluss vorschlagen.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht im Antrag lediglich einen pauschalierten Betrag vor. Dieser wird zudem noch an die zu überprüfende Bedingung der genannten 25%-Regelung bei den Buchungszeiten gebunden.

Dadurch erhalten einige Träger, welche die kompletten Trägeranteile erhalten, die Trägeranteile-Überbelegung vollständig, die anderen nur eine vermutlich unvollständige Pauschale. Dies verstößt u. E. in Bezug auf diesen Anteil der Trägeranteile gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Weiter sehen wir folgende Probleme:

Gerade bei Kindern, welche nachträglich innerhalb des Jahres in die Kita kommen, gibt es neben Bedarfen durch Umzug, weitere Gründe warum die Kinder unbedingt einen Platz benötigen: Hier spielen Entwicklungsverzögerungen öfter eine Rolle. Bei Kindern, die zusätzlich aufgenommen werden, besteht auch öfter Bedarf wegen drohender Behinderung, sodass zusätzliche Förderbedarfe erforderlich sind.

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung beträgt die Kindpauschale ein Mehrfaches (z.B. das 2,5-fache) der normalen Kindpauschale. Bei dem vorliegenden Antrag bleibt das unberücksichtigt.

Die Träger hätten also bei Aufnahme von Kindern mit inklusivem Status im Rahmen von Überbelegung noch weitere Nachteile. Dies führt zu weiterer Ausgrenzung von Kindern mit zusätzlichen Förderbedarfen, was nicht zu dulden ist.

Weiter verursacht das Verfahren zusätzlichen bürokratischen Aufwand sowohl bei den Trägern als auch beim Jugendamt. Die vorgeschlagene Verfahrensweise muss bei jedem Antrag überprüft und nachgewiesen werden.

Außerdem fehlt ein Zusatz, welcher ausschließt, dass diese Regelung nicht für Träger gilt, die bereits von der Übernahme der Trägeranteile für Überbelegungen profitieren.

Aus den genannten Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen und empfehlen den Antrag zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Sabrina Grübener
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

gez. Paul Mank
Stellvertreter

Sofia Tillmanns

Sofia Tillmanns
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsgeschäftsführerin